

Antrag auf Nostrifizierung eines ausländischen akademischen Grades

gem. § 90 UG 2002

Bitte am Computer oder in Blockbuchstaben ausfüllen!

Nachname	
Geburtsname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Sozialversicherungsnummer	
Geschlecht	□ weiblich □ männlich □ divers
Staatsbürgerschaft	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Land	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
lch arsucha um Glaichstallung main	es abgeschlossenen ausländischen Studiums an der
Universität/Hochschule	es abgeschiosserien auslandischen Studiums an dei
Studium/Fachrichtung	
erworbener akademischer Grad	
Datum des Studienabschlusses	
als gleichwertigen Abschluss eines an der Universität Graz eingerichteten	
Art des Studiums	☐ Bachelorstudium ☐ Masterstudium
Genaue Bezeichnung des Studiums (inklusive Unterrichtsfächer bei Lehramtsstudien)	

und um Verleihung des entsprechenden inländischen akademischen Grades.

Seite 1



Angestrebter Beruf	
Eidesstattliche Erklärung	
	tt, dass ich bisher noch an keiner anderen österreichischen zierung dieses Studiums angesucht habe.
Datum	Unterschrift Antragsteller/in

Folgende Nachweise werden dem Antrag beigelegt:

- o Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie)
- Allfällige Unterlagen über Namensänderungen und Übersetzung [z.B. Heiratsurkunde]
 (Original oder beglaubigte Kopie)
- Lebenslauf (unterschrieben)
- o Diplom (Original) + beglaubigte Übersetzung
- Transcript of Records/Zeugnisse/Modulbeschreibung (Original oder beglaubigte Kopie) + beglaubigte Übersetzung
- Bachelorarbeit/Diplomarbeit/Masterarbeit/Dissertation (inkl. 10-seitige Zusammenfassung auf Deutsch oder Englisch)
- Nachweis, dass die Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung bzw. Fortsetzung der Ausbildung in Österreich erforderlich ist (z.B. Bestätigung des Landesschulrats, etc.)
- o Nachweis über die Entrichtung der Nostrifizierungstaxe in Höhe von EUR 150,-

Die Unterlagen müssen im Original oder in beglaubigter Abschrift vorgelegt werden, die Verleihungsurkunde immer im Original. Fremdsprachigen Dokumenten ist eine beglaubigte Abschrift beizufügen. Ausländische Dokumente müssen ordnungsgemäß beglaubigt sein.

Informationen zur Beglaubigung